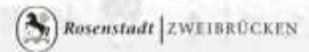


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr.: 81/2024 vom 14.11.2024

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
5. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 18.11.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 5. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 18.11.2024, 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Bliestalstraße 28, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Verwendung der Verfügungsmittel;
Beratung und Beschlussfassung
- 2 Erarbeitung von Vorschlägen aus dem Ortsbeirat zur Kosteneinsparung und
Einnahmengenerierung
- 3 Guldenschlucht - Information über den aktuellen Planungsstand
- 4 Breitbandausbau in Wattweiler - Information über den aktuellen Planungsstand
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen von Ortsbeiratsmitgliedern



Thomas Körner
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 20.11.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung der Ausschussmitglieder
- 2 Wahl des / der Vorsitzenden und des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss
- 3 Vorstellung der Suchtberatungsstelle "Wendepunkt" des Jugendamtes; Information in der Sitzung
- 4 Förderprogramm „Familienbildung im Netzwerk“ des Landes Rheinland-Pfalz
- 5 Herstellung des Lützelhauses als Ausweichquartier für die Prot. Kindertagesstätte Meisenstraße aufgrund Hochwasserschaden, Beschluss zur Maßnahmenfinanzierung

Antragsteller: Prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken – Pirmasens für die Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte
- 6 Sanierung/Wiederherstellung der Prot. Kindertagesstätte Meisenstraße nach Hochwasserschaden, Beschluss zur Maßnahmenfinanzierung

Antragsteller: Prot. Verwaltungszweckverband Zweibrücken – Pirmasens für die Prot. Kirchengemeinde Zweibrücken-Mitte
- 7 Nachtragshaushaltsentwurf des Jugendamtes 2024
- 8 Haushaltsentwurf des Jugendamtes 2025
- 9 Auftragsvergabe Verhaltenstraining Kita / Schule (Soziale Trainingskurse)

In Vertretung

Christian Gauf
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zweibrücken

Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
1. Sitzung des Kulturausschusses am 21.11.2024.

Aufgrund des § 34 Abs. 6 GemO wird bekannt gemacht, dass die 1. Sitzung des Kulturausschusses am Donnerstag, dem 21.11.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße, stattfindet.

An die Bevölkerung ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

I Öffentlicher Teil

- 1 VHS - Verwaltungsbericht 2023
- 2 VHS - Jahresprogramm 2025
- 3 Stadtmuseum - Planung der Sonderausstellungen im 1. Halbjahr 2025
- 4 Theater- und Konzertspielzeit 2023/2024 - Besucher- und Abonnementstatistik
- 5 Theater- und Konzertspielzeit 2025/2026 - Programmplanung
- 6 König-Ludwig-Brunnen; Erinnerung an den Spender des Brunnens, Fritz Gugenheim
- 7 Musik- und Kulturförderung: Antrag der Evangelischen Kirche der Pfalz für eine Aufführung des Evangelischen Oratorienchors
- 8 Verschiedenes

In Vertretung

Christina Rauch
Beigeordnete

DER STADTWAHLEITER
FÜR DIE WAHL DES BEIRATES FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-190

B E K A N N T M A C H U N G

des Wahlergebnisses zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken am 10. November 2024

Der Wahlausschuss für die Wahl des Beirates für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 13. November 2024 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken wie folgt festgestellt:

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken waren 7.720 Personen wahlberechtigt, davon haben 513 Personen an der Wahl teilgenommen. Die Wahlbeteiligung betrug 6,65 % v.H.

II.

Die Stimmabgabe von 509 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 4 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.

In den Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken gewählt sind:

1. Taze, Pervin	mit	290	Stimmen
2. Hilgert, Elke	mit	285	Stimmen
3. Mohamad, Kamiran	mit	259	Stimmen
4. Leshchuk, Nataliya	mit	243	Stimmen
5. Hilgert, Manfred	mit	218	Stimmen
6. Yusifova, Aynur	mit	179	Stimmen
7. Cabras, Federico	mit	176	Stimmen
8. Aktan, Mahmut	mit	167	Stimmen

IV.

Ersatzleute für den Beirat für Migration und Integration der Stadt Zweibrücken sind:

1. Lang, Patrick	mit	115	Stimmen
2. Lang, Le Thuy	mit	109	Stimmen
3. Alshehadat, Adnan	mit	88	Stimmen
4. Tamerat, Selamun	mit	80	Stimmen

Zweibrücken, den 13.11.2024
Der Stadtwahlleiter

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 14.11.2024

DER STADTWAHLEITER
FÜR DIE EUROPAAWAHL UND DIE KOMMUNALWAHLEN

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/871-190

BEKANNTMACHUNG

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirats Rimschweiler

Gemäß §§ 45, 44 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

Frau Elisabeth Metzger hat ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates des Ortsbezirks Rimschweiler niedergelegt. Ich habe Herrn Christian Weidler (CDU), Schwabenstraße 17, zum Nachfolger berufen.

Zweibrücken, den 14.11.2024

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Stadt Zweibrücken

Vollzug des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken:

20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

der Rat der Stadt Zweibrücken hat in der Sitzung am 01.02.2023 bereits die Einleitung des Verfahrens zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet beschlossen. In seiner Sitzung vom 13.11.2024 hat der Stadtrat den ursprünglichen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) aufgrund einer Anpassung des Geltungsbereichs neu gefasst (Änderungsaufstellungsbeschluss).

Die Flächennutzungsplanteiländerung wird im 2-stufigen Regelverfahren mit integrierter Umweltprüfung erarbeitet.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung umfasst eine Fläche von rund 39 ha und inkludiert neben dem Bestands- und Erweiterungsbereichs des Zweibrücker Fashion Outlet-Centers auch die vorhandene Eishalle und die zu überplanende Verkehrsinfrastruktur nebst Grünflächen.

Die 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ des plangebenden Zweckverbands Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken. Den Beschluss hierzu hat die Verbandsversammlung am 24.10.2024 gefasst.

Planungsanlass / Planungsziel:

Die Betreiberin des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO), VIA Outlets Zweibrücken B.V., beabsichtigt – aufgrund konkreter Zielvorstellungen – die Erweiterung des bereits bestehenden Zweibrücken Fashion Outlet bauplanungsrechtlich vorzubereiten. Am Standort in Zweibrücken ist die Erweiterung des bestehenden Zweibrücken Fashion Outlet mit derzeit rund 21.000 m² Verkaufsfläche auf insgesamt 29.500 m² geplant. Das Erweiterungsvorhaben soll im Stil des Bestandsobjekts realisiert werden, wobei die räumliche Erweiterung unmittelbar südlich an das Bestandsobjekt andocken und die vorhandenen Wegestrukturen des Centers aufnehmen und fortsetzen soll. Zusätzliche PKW-Stellplätze sollen südlich und westlich des Erweiterungsbereichs entstehen. Durch die Erweiterung sollen im Rahmen der 5. Ausbaustufe

ca. 40 bis 50 neue Outlet Stores primär im hochpreisigen Luxus- und Premiumsegment entstehen. Eine Erweiterung des ZFO ist Voraussetzung, um durch mehr Marken insgesamt attraktiv zu bleiben und eine verstärkte Anziehungskraft für Kunden mit überdurchschnittlicher Kaufkraft aus großen Einzugsbereichen zu entwickeln. Der Vertrieb soll zukünftig auch unter dem branchenüblichen Einsatz von zeitgemäßen, digitalen Techniken und Kanälen zur Vertriebsunterstützung gestaltet werden.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanteiländerung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Er erstreckt sich auf Flächen der Gemarkung Rimschweiler, und Zweibrücken im Gebiet des Zweckverbandes Entwicklungsgebiet Flugplatz Zweibrücken (ZEF).

Folgende Flurstücke liegen gänzlich im Geltungsbereich:

Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung
1180/8	Zweibrücken	270/363	Rimschweiler
1178/11	Zweibrücken	270/456	Rimschweiler
1242/3	Zweibrücken	270/357	Rimschweiler
1242/5	Zweibrücken	270/451	Rimschweiler
1259/9	Zweibrücken	270/450	Rimschweiler
1582/5	Zweibrücken	270/362	Rimschweiler
1534/44	Zweibrücken	270/452	Rimschweiler
1262/14	Zweibrücken	270/167	Rimschweiler
1262/16	Zweibrücken	270/168	Rimschweiler
1246/9	Zweibrücken	270/280	Rimschweiler
1246/12	Zweibrücken	270/172	Rimschweiler
1246/13	Zweibrücken	270/382	Rimschweiler
1246/14	Zweibrücken	270/482	Rimschweiler
270/461	Rimschweiler	270/381	Rimschweiler
270/459	Rimschweiler	270/402	Rimschweiler
270/62	Rimschweiler	270/143	Rimschweiler
270/81	Rimschweiler	270/479	Rimschweiler
270/573	Rimschweiler	270/480	Rimschweiler
270/454	Rimschweiler	270/481	Rimschweiler
270/455	Rimschweiler	270/483	Rimschweiler
270/428	Rimschweiler	270/484	Rimschweiler
270/187	Rimschweiler	270/485	Rimschweiler
270/156	Rimschweiler	270/409	Rimschweiler
270/396	Rimschweiler	270/380	Rimschweiler
270/400	Rimschweiler	270/378	Rimschweiler
270/100	Rimschweiler	270/407	Rimschweiler
270/389	Rimschweiler	270/404	Rimschweiler
270/395	Rimschweiler	270/408	Rimschweiler
270/397	Rimschweiler	270/406	Rimschweiler
270/401	Rimschweiler	270/403	Rimschweiler
270/394	Rimschweiler	270/40	Rimschweiler
270/393	Rimschweiler	270/335	Rimschweiler
270/388	Rimschweiler	270/337	Rimschweiler
270/389	Rimschweiler	270/338	Rimschweiler
270/390	Rimschweiler	270/342	Rimschweiler
270/391	Rimschweiler	270/340	Rimschweiler
270/392	Rimschweiler	270/343	Rimschweiler
270/361	Rimschweiler	270/339	Rimschweiler
270/457	Rimschweiler	270/429	Rimschweiler

270/453	Rimschweiler	270/293	Rimschweiler
270/291	Rimschweiler	270/294	Rimschweiler
270/336	Rimschweiler	270/292	Rimschweiler
270/379	Rimschweiler	270/296	Rimschweiler
270/586	Rimschweiler	270/113	Rimschweiler
270/584	Rimschweiler	270/355	Rimschweiler
270/554	Rimschweiler	270/356	Rimschweiler

Folgende Flurstücke liegen teilweise im Geltungsbereich:

Flurstück	Gemarkung	Flurstück	Gemarkung
1178/6	Zweibrücken	270/57	Rimschweiler
1534/42	Zweibrücken	270/101	Rimschweiler
1181/13	Zweibrücken	270/387	Rimschweiler
1253/48	Zweibrücken	270/386	Rimschweiler
1253/49	Zweibrücken	270/385	Rimschweiler
1175/10	Zweibrücken	270/578	Rimschweiler
270/399	Rimschweiler	2258/11	Rimschweiler

Gem. § 2a BauGB wird i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB zur Flächennutzungsplanteiländerung ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung stellt die Stadt Zweibrücken der Öffentlichkeit die Planungsabsicht unter Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung vor.

Die Stadt Zweibrücken verfolgt mit der Entwicklung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ für die Zwecke der Erweiterung und städtebaulichen Arrondierung eines großflächigen stationären Einzelhandelsvorhabens in der Ausprägung Fabrikverkaufszentrum (FOC) einschließlich weiterer Nutzungen die nachfolgend genannten städtebaulichen Entwicklungsziele: Beitrag zur Förderung der kommunalen Standortattraktivität in der Saarpfalz-Lor-Region, Beitrag zur Positionierung der Stadt Zweibrücken als Schwerpunktstandort für nachhaltige Stadtentwicklung, Tourismus und besondere Einkaufsangebote zur Stärkung der mittelzentralen Funktionen sowie zur Sicherung und Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung (Destination), Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur baulichen Erweiterung sowie zur Anpassung der Sortimentsstruktur und Angebotsqualifizierung des vorhandenen ZFO, Beitrag zur Profilierung handelsgewerblicher Standorte im System der landesweiten, regionalen und lokalen Angebotsstrukturen, Wirtschaftsförderung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Stabilisierung des Arbeitsmarktes im Einzelhandel, in der Gastronomie und Logistik sowie im Dienstleistungssektor, Fortschreibung und Abschluss der Konversion einer militärischen Großliegenschaft durch städtebauliche Neuordnung und Umweltvorsorge, Nutzung von bisher ungenutzten oder untergenutzten Flächenpotenzialen, Städtebauliche Ordnung / Gliederung des Plangebietes im Hinblick auf Verkehrsverflechtungen zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen, Ausbau der Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr: Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Verkehrsknotenpunkten, Sicherung der Anbindung an regionale und überregionale Verkehrsachsen, Entwicklung zusätzlicher Stellplätze zur Organisation des Besucherverkehrs, Beiträge zum lokalen Klima- und Umweltschutz durch Sicherung / Entwicklung von Grün- und Naturelementen im Plangebiet, an baulichen Anlagen und im öffentlichen Raum und unter Berücksichtigung der standörtlichen Umweltqualitäten einschließlich deren Nicht-Beeinträchtigung, Förderung des Tourismus, Anziehung von Touristen und Besuchern aus anderen Städten und Regionen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf **20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet** in der Zeit **vom 18.11.2024 – 20.12.2024**

auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren veröffentlicht werden. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch an die Mailadresse Stadtplanung@zweibuecken.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (schriftlich, mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. die Unterlagen im Rahmen einer leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3, 1. OG während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden können. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben.

Folgende Planunterlagen und sonstige Unterlagen liegen im Entwurf vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Planzeichnung zur Flächennutzungsplanteiländerung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ – Stand Vorentwurf vom 07.10.2024, FIRU mbH
- Begründung zur 20. Flächennutzungsplanteiländerung „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ – Stand Vorentwurf vom 07.10.2024, FIRU mbH 2024
- Teil B – gemeinsamer Umweltbericht zum Bebauungsplan „Fabrikverkaufszentrum Zweibrücken“ sowie zur 20. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken – Stand Vorentwurf vom 01.10.2024, L.A.U.B.
- Fachbeiträge zur Bauleitplanung jeweils Stand Vorentwurf (unterschiedliche Erstelldaten):
 - o Anlage 1: Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2020), Einzelhandelskonzept für die Stadt Zweibrücken, Dortmund.
 - o Anlage 2: Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2020): Sortimentsliste für die Stadt Zweibrücken (2020).
 - o Anlage 3: Junker + Kruse Stadtforschung und Planung (März 2023), Erweiterung des Fashion Outlet Centers in der Stadt Zweibrücken. Plausibilitätsprüfung der vorgelegten Bewertung und Kommentierung der eingegangenen Stellungnahmen durch ecostra (03/2023) im Auftrag der Stadt Zweibrücken.
 - o Anlage 4: ecostra (September 2019), städtebaulich und raumordnerisch orientierte Auswirkungsanalyse zur geplanten Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO), Wiesbaden.
 - o Anlage 5: ecostra (Oktober 2020), Fachliche Herleitung und ergänzende Erläuterungen zu der sog. "Korridorsperre" zur Absicherung der städtebaulichen und raumordnerischen Verträglichkeit der geplanten Erweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet, Wiesbaden.
 - o Anlage 6: ecostra (Januar 2021), Fachgutachterliche Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen der geplanten Erweiterung des ZFO in der modellhaften Annahme eines überhöhten Umsatzanteils aus dem

Naheinzugsgebiet (Zone I) des Zweibrücken Fashion Outlet (ZFO) in der Stadt Zweibrücken, Wiesbaden.

- Anlage 7: ecostra (Mai 2021), Analyse der in ausgewählten Städten und Gemeinden des mittleren Einzugsgebietes (Zone II) möglichen städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen durch die geplante Flächenerweiterung des "Zweibrücken Fashion Outlet" (ZFO) mit Überprüfung und Bewertung der Post-Covid-Situation und ggf. möglichen Veränderungen in ausgewählten Städten und Gemeinden des Naheinzugsgebiets (Zone I), Wiesbaden.
- Anlage 8: ecostra: Bewertung und Kommentierung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und anderer Beteiligter zum Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in Zweibrücken (SK Zweibrücken). Wiesbaden, 22.03.2023
- Anlage 9: ecostra: Fachgutachterliche Bewertung der im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zum Zielabweichungsbescheid der SGD-Süd beim ZAV / ROV im Auftrag der Städte Homburg und Neunkirchen durch das Büro Markt und Standort vorgelegten Stellungnahme vom 12.12.2023. Genehmigungsverfahren zur geplanten Verkaufsflächenerweiterung des Zweibrücken Fashion Outlet in Zweibrücken (SK Zweibrücken). Wiesbaden, 05.04.2024
- Anlage 10: BBE Handelsberatung (Februar 2019), Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Köln.
- Anlage 11: VERTEC (Dezember 2021), Verkehrsuntersuchung Erweiterung Fashion Outlet Center in Zweibrücken, Koblenz.
- Anlage 12: BRILON BONDZIO WEISER (September 2024), Verkehrsuntersuchung zur Optimierung der Anschlussstelle Contwig, Bochum.
- Anlage 13: SCHÖNHOFEN Beratende Ingenieure PartGmbH (7. Oktober 2024), Vorbereitende Untersuchungen alternativer Erschließungsformen im Umfeld der A 8 / L 480 Anschluss an innere Erschließung "Gewerbegebiet Truppacher Höhe", Kaiserslautern.
- Anlagen 14: L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH (September 2020),
 - Dokumentation über die Erfassungen 2020, zuletzt geändert 2022, Kaiserslautern.
 - aktualisierte Bestandserfassung der Biotoptypen 2024, Kaiserslautern.
 - Dokumentation über die Recherche und Begutachtung von potenziellen Ersatzflächen für die Umsiedlung von Zauneidechsen 2022, Kaiserslautern.
- Anlage 15: Stahlhart-Faunistik (Dezember 2023), Artenschutzrechtliche Untersuchung, Abfang und Umsiedlung von Reptilien 2023.
- Anlage 16: Ingenieurbüro Roth & Partner (Februar 2023), Baugrunderkundung und Gründungsberatung.
- Anlage 17: LONGEVITY POWER Positiv Energy (April 2022), Detailed Solar PV Feasibility Assessment – Solar PV-Durchführbarkeitsbewertung Zweibrücken Fashion Outlet.

Zweibrücken, den 14.11.2024

- Anlage 18: ARCADIS (April 2023), Entwässerungsstudie.
- Anlage 19: Lohmeyer GmbH (November 2022), Erweiterung Factory Outlet Center Zweibrücken Luftschadstoffe.
- Anlage 20: FIRU GfI (Oktober 2020), Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens zur Erweiterung des ZFO Zweibrücken, Kaiserslautern.
- Anlage 21: iq Projektgesellschaft (Oktober 2020), Wirtschafts- und Tourismusstudie-Analyse der touristischen Bedeutung des Zweibrücken Fashion Outlet und der regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Betrieb sowie durch die geplante Erweiterung, München.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zweibrücken, den 14.11.2024

Gez.

Der Oberbürgermeister

Dr. Marold Wosnitza